

AMTSBLATT

für die Gemeinde

Wünschendorf/Elster

Jahrgang 16 • Ausgabe Nr. 11 • Tag der Ausgabe: 24.11.2010



AMTLICHER TEIL

Einladung zur Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlung des Ortsteiles Mosen findet am
01.12.2010, 19:00 Uhr
im Kulturraum Mosen
Mosen 58, 07570 Wünschendorf/Elster
statt.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Jens Auer
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlung der Gemeinde Wünschendorf/Elster und aller Ortsteile findet am
07.12.2010, 19:00 Uhr
im Saal des Hotels »Elsterperle«, Wendenplatz 7, 07570 Wünschendorf/Elster
statt.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und Ortsteile herzlich eingeladen.

Jens Auer
Bürgermeister

Mitteilung

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 08. November 2010

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 08. November 2010

51/10

Die Verbandsversammlung beschließt:
1. Die Haushaltssatzung 2011 und den Wirtschaftsplan 2011 einschließlich der Anlagen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“.
2. Die Finanzpläne Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Jahre 2010-2014 (Seite 47 und 53).
3. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, Einzelkredite für investive Maßnahmen im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung 2011 aufzunehmen und Kredite umzuschulden.

52/10

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinein-

leiter des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“.

53/10

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“.

54/10

Die Verbandsversammlung beschließt die Ermessensentscheidungen als Grundlage für die zu erstellenden Gebührenkalkulationen gemäß den in der Sachdarstellung aufgeführten Ziffern 1 bis 5 anzuwenden.

55/10

Die Verbandsversammlung beschließt:
Ankündigungsbeschluss für die Gebühren Abwasser

Der Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ beabsichtigt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 11.10.2007 in der Fassung vom 04.12.2009 mit Wirkung zum 01.01.2011 zu ändern. Der Zweckver-

band kündigt mit Wirkung ab 01.01.2011 die Grundgebührenerhebung für Teileinleiter an:

§ 11

Gebührenerhebung

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung von anschließbaren Grundstücken Grund- und Einleitungsgebühren bzw. von nicht anschließbaren, aber entsorgten Grundstücken Beseitigungsgebühren sowie von Grundstücken, die nach § 9 Abs. 2 EWS mit einer Grundstückskläranlage zu versehen sind, Grund-, Einleitungs- und Beseitigungsgebühren.

§ 12

Grundgebühr

Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach dem Nenndurchfluss des Anschlusskanals berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Anschlusskanäle, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nenndurchflüsse der Anschlusskanäle berechnet. Dies gilt für Anschlusskanäle im Mischsystem. Bei Trennsystem werden Regen- und Schmutzwasserleitung als ein Anschlusskanal gewertet. Dabei ist

für die Grundgebühr der Nenndurchfluss des größten Einzelanschlusses maßgebend. Sollten für Regen –oder Schmutzwasser mehrere Anschlüsse vorhanden sein, so werden die einzelnen Nenndurchflüsse je Medium zu einem Einzelanschluss zusammengefasst und wiederum für die Grundgebühr der Nenndurchfluss des größten Einzelanschlusses zugrunde gelegt. Die Grundgebühr beträgt nach Nenndurchfluss des Anschlusskanals:

Bis	DN 150	Bis	12,1 l/s	55,20 €/Jahr
Bis	DN 200	Bis	25,9 l/s	108,08 €/Jahr
Bis	DN 250	Bis	46,9 l/s	214,20 €/Jahr
Bis	DN 300	Bis	75,9 l/s	336,08 €/Jahr
Bis	DN 400	Bis	162,0 l/s	739,08 €/Jahr
Bis	DN 500	Bis	292,0 l/s	1332,00 €/Jahr
Bis	DN 600	Bis	472,0 l/s	2153,40 €/Jahr
Bis	DIN 700	Bis	708,0 l/s	3229,80 €/Jahr
Bis	DIN 800	Bis	1006 l/s	4589,28 €/Jahr
Bis	DIN 900	Bis	1370 l/s	6249,72 €/Jahr

Der Zweckverband kündigt mit Wirkung ab 01.01.2011 folgende Änderung der Gebührensätze in den §§ 13 und 14 der BGS-EWS an:

§ 13 Einleitungsgebühr

Die Einleitungsgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Voll-einleiter) beträgt

1,59 Euro/m³ Abwasser.

Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine

Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt (Teileinleiter), so beträgt die Einleitungsgebühr

1,25 Euro/m³ Abwasser.

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen. Bei Grundstücken, für die vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage als Vorklärung eine vollbiologische Abwasserbehandlungsanlage nach den anerkannten Regeln (DIN 4261 Teil II) verlangt und betrieben wird (Teileinleiter), beträgt die Einleitungsgebühr

0,55 Euro/m³ Abwasser.

Für das Einleiten von Oberflächenwasser von befestigten und an das öffentliche Entwässerungsnetz angeschlossenen Grundstücksflächen wird eine Oberflächenwassereinleitungsgebühr erhoben. Die Oberflächenwassereinleitungsgebühr berechnet sich nach der Größe der befestigten und an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücksfläche unter Maßgabe der jeweilig gültigen DIN 1986-100 Vorschriften. Die Oberflächenwassereinleitungsgebühr beträgt

0,38 Euro/m² und Jahr.

§ 14 Beseitigungsgebühr

Die Gebühr bei nicht angeschlossenen Grundstücken (Direkt-einleiter) beträgt

26,75 Euro/m³ Abwasser

aus einer abflusslosen Abwassergrube, und 34,36 Euro/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage oder Fäkalien-sammelgrube. Die Gebühr bei angeschlossenen Grundstücken (Teileinleiter) beträgt 34,36 Euro/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage oder Fäkalien-sammelgrube. Die Beseitigung verbandsfremder Fäkalschlämme, Klärschlämme und Abwasser erfolgt gegen eine konzentrationsabhängige Gebühr. Die Gebühr für die Beseitigung verbandsfremder Fäkalschlämme bzw. gleichartig belasteter Klärschlämme und Abwässer (CSB Konzentration \square 8.000 mg/l) sowie Fäkalwasser aus abflusslosen Abwassergruben bzw. gleichartig belasteter Klärschlämme und Abwässer (CSB Konzentration < 8.000 mg/l) bei Anlieferung in der Fäkalannahmestation des Zweckverbandes beträgt 20,86 Euro/m³ Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage oder Fäkalien-sammelgrube.

58/10

Die Verbandsversammlung bestellt die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münzgasse 2 in 04107 Leipzig zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Dezember 2010

Werte Einwohner,

die Gemeindeverwaltung Wünschendorf hat in der Zeit vom **24.12.2010 - 31.12.2010** geschlossen.

Ab 04.01.2011 sind wir wieder für Sie da.

Jens Auer

Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

Mitteilung des Meldeamtes

Glückwünsche zu Ehejubiläen

Wie alljährlich, möchte der Bundespräsident, der Ministerpräsident des Landes Thüringen, die Landrätin und der Bürgermeister es nicht versäumen, Ehepaaren besonderer Ehejubiläen (ab „Goldener Hochzeit“) persönlich zu gratulieren. Um dies ermöglichen zu können, bitten wir die Bürger, uns solche Jubiläen mitzuteilen, damit wir den Jubiläumstag rechtzeitig an die zuständige Behörde weiterleiten können. Das LRA Greiz bittet hierbei auch um eine Kopie der Eheurkunde (ab Diamantene Hochzeit). Die Urkunde wird durch die Gemeindeverwaltung selbstverständlich kostenlos kopiert. Einige Daten sind der Gemeinde zwar bekannt, aber vor allem ältere Jubiläen sind leider oft im Melderegister nicht hinterlegt.

Verbot der Ausweishinterlegung

Mit der Einführung des neuen Personalausweises, hat sich auch im Personalausweisgesetz (PAuswG) einiges geändert. So ist im § 1 Abs. 1 Satz 3 festgeschrieben: „Vom Ausweisinhaber darf nicht verlangt werden den Personalausweis zu hinterlegen oder in sonstiger Weise den Gewahrsam aufzugeben. Dies gilt nicht für zu Identitätsfeststellung berechnete Behörden sowie in den Fällen der Einziehung und Sicherstellung.“ Der neue Personalausweis kann als elektronischer

Mitteilung der Ordnungsbehörde

Schnee- und Glatteisberäumung auf Gehwegen

Mit Beginn der kalten Jahreszeit möchten wir die Bürger auf einige Pflichten zur Schnee- und Eisberäumung hinweisen. Nach §§ 10 und 11 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wünschendorf/E. haben bei Schneefall und Eisglätte die Grundstückseigentümer die an ihren Grundstücken gelegenen Gehwege von Schnee und Eis zu befreien. Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken anpassen. Vor jedem Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zur Grundstückseingangs in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen. Die Gehwege sind bei Schnee- und Eisglätte mit geeignetem Material, wie Sand, Splitt u.ä. rechtzeitig abzustumpfen, um Gefahrensituationen zu verhindern. Bei zwischenzeitlichem Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Eis freizuhalten. Nach § 9 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Wünschendorf/Elster müssen auch Schneeüberhänge und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechnete beseitigt werden. Auszug aus der Straßenreinigungssatzung § 9 Abs. 1, Schneeräumung: „Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der

Identitätsnachweis sowie als Signaturerstellungseinheit verwandt werden. Damit diese Funktion ermöglicht und ein Missbrauch verhindert werden kann, ist der alleinige Besitz des Ausweises durch den Ausweisinhaber zwingend erforderlich. Auch bei der bisher gängigen Praxis, den Personalausweis als Pfand zu hinterlegen (z.B. bei Probefahrten mit einem PKW, in Sportstudios o.ä.) scheidet diese Handhabung künftig aus. Es darf vom Ausweisinhaber nicht verlangt werden, diesen für andere Zwecke als Identitätsfeststellung, Einziehung oder Sicherstellung aus der Hand zu geben.

gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In den Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.“ Dies trifft in Wünschendorf/Elster vor allem auf die Schlüsselbergstr., Hüttchenbergstr., Am Veitsberg, Siedlungsstr., Teile der Falkaer Str., Geraer Str. (und auch andere) zu. Für die Geraer Straße erinnern wir daran, dass dann ab dem 01.01.2011 die verschiedenen Firmen der rechten Seite (ortsauswärts) für die Beräumung des gegenüberliegenden Gehweges verantwortlich sind.
09.11.2010
K. Gnebner

Feuerwehrgroßalarm am 30.10.2010 in Wünschendorf/Elster

Am Samstag um 08.20 Uhr heulten die Sirenen. Großalarm für die Feuerwehren Wünschendorf/E., Mosen, Zossen, Endschütz und die Drehleiter von Weida. Gemeldet wurde starke Rauchentwicklung bei der Firma Briefodruck. Bei Eintreffen der Feuerwehr meldete Frank Fülle dem Einsatzleiter starken Rauch in der Manufaktur und drei noch fehlende Mitarbeiter. Wünschendorf/E., als erste Feuerwehr an der Einsatzstelle, rüstete sich mit Atemschutz aus, um nach den noch vermissten Mitarbeitern zu suchen. In der Zwischenzeit bauten die Feuerwehren Mosen, Endschütz und Zossen über lange Wegestrecke die Wasserversorgung vom Mühlgraben bis in die Fuchstalstraße auf. Die drei Mitarbeiter wurden gefunden und gerettet und die aus Weida eintreffende Drehleiter begann die Dachflächen der Firma Briefodruck zu schützen. Mittlerweile war es natürlich für alle klar, dass es sich nur um eine Übung handelte. Aber diese sind wichtig, um auch das Zusammenspiel

so vieler verschiedener Feuerwehren zu trainieren. Im Einsatzfall muss alles klappen – hier gibt es dann keine Zeit, um minutenlang nach irgendeinem Gerät zu suchen. Das Zusammenspiel der verschiedenen Wehren

organisiert. Wir möchten uns auf diesem Weg recht herzlich bei der Familie Fülle (Briefodruck Fülle KG) für ihre schnelle und problemlose Zusage zur Durchführung der Übung bedanken. Auch der Bäckerei Jung-hans gebührt unser Dank, die spontan nach der Übung alle Feuerwehrleute mit Kaffee und Reformationsbrötchen verwöhnten. Nicht zu vergessen die Kam. Bernd Uhlemann und Jörg Feiler, die zwar in der Alters- und Ehrenabteilung sind, aber an diesem Tag wieder bewiesen, dass sie noch lange nicht zum alten Eisen gehören und die vom Einsatzleiter übertragenen Aufgaben – in der Vorbereitung und am Übungstag – voll erfüllten. Bedanken möchten wir uns auch bei der FF Weida, die uns für diese Übung ihre Drehleiter problemlos zur Verfügung stellten.



lief gut (Verbesserungen in den einzelnen Feuerwehren gibt es immer) und im Anschluss an die Übung wurde für alle Feuerwehrleute noch eine Besichtigung durch die Produktionsstätten der Firma Briefodruck

*Kerstin Gnebner, Ortsbrandmeisterin
Mario Theilig, Einsatzleiter*

Oma-Opa-Tag in der Kindertagesstätte „Regenbogen“



Mit einem tollen Programm und selbst gebastelten Geschenken haben die Kinder und Erzieher der großen Gruppen des KITA „Regenbogen“ einen unvergesslichen Nachmittag für die Oma's und Opa's gestaltet. Ein großes Dankeschön allen Helfern, ob der FF Wünschendorf, dem Kontaktbereichsbeamten Herrn Rosenkranz, Herrn Stefan König, den Elternvertretern, den Erziehern, allen Helfern im Hintergrund und natürlich unseren Enkeln für den schönen Nachmittag mit abschließendem Fackelumzug.
G. Weidhase

Drachensteigen



Am Samstag, 30.10.2010 trafen sich die Kinder und Eltern der Kita „Regenbogen“ zum Drachensteigen auf der Mosener Höhe. Den Kindern hat es viel Spaß gemacht. Schade, dass die Beteiligung nicht sehr hoch war. Im nächsten Jahr sind es hoffentlich mehr Kinder und Eltern, die die Drachensteigen lassen werden. Das Wetter war schon ganz toll.

Elternvertreter
KITA „Regenbogen“

Ferienstpaß im JC



Unser Ferienprogramm war reichhaltig gefüllt, so z. Bsp. war ein Kochnachmittag ein Basteltag und Drachensteigen geplant. Am Kochnachmittag haben die Kinder für ein leckeres Abendessen das Gemüse für den Salat geschnitten und die ältern Jugendlichen waren in der Küche bei der Lussagne-Vorbereitung eingeteilt. Alle Teller wurden leer geputzt. Auch beim Abwaschen hinterher haben die Kinder tatkräftig mit angepackt. Als alle Töpfe, Pfannen und Teller sauber waren, ging es an die Planung für den Bastelnachmittag. Eigentlich wollten wir ein Vogelhaus basteln, aber schnell stellte sich heraus "Gar nicht so einfach". Mit viel Mühe, Nägeln und Hammerschlägen wurden doch noch ein paar schöne Vogelhäuser gebaut, die die Kinder dann mit nach Hause nahmen. Damit die Vögel im Winter gut versorgt werden können. Wir möchten uns beim Bauhof für die Hilfe bei der Vorbereitung und dem Zusagen der bereitgestellten Bretter bedanken. Ein weiteres Dankeschön geht an die Familie Bernd Gruschwitz für den gesponserten neuen Heimtrainer.

Veranstaltungskalender 2011

Die Gemeindeverwaltung Wünschendorf/Elster möchte auch für das Jahr 2011 wieder einen Veranstaltungskalender gestalten, worin alle Aktivitäten in und um Wünschendorf dargestellt werden sollen. Für dieses Vorhaben benötigen wir wieder Ihre Unterstützung. Melden Sie uns Ihre geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2011 bis zum 31.12.2010. Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststraße 8, Telefon 036603 87073, Fax: 036603 88246 oder per Mail an: nerlich@wuenschendorf.de

Nachruf

Unser langjähriger Kamerad Jens Schwaberau ist am 24.10.2010 verstorben. Jens war seit 1989 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf/Elster und stand uns bei Übungen und Einsätzen immer zur Seite. In verschiedenen Ausbildungslagern zeigte er uns seinen lebensbejahenden Optimismus. Hilfsbereit unterstützte er die, die Hilfe brauchten, egal ob in der Feuerwehr oder im privaten Bereich. Auch wenn es ihm krankheitsbedingt in den letzten 3 Jahren immer weniger möglich war an den Diensten der Feuerwehr teilzunehmen, war es ihm zur Einweihung des neuen Gerätehauses ein Bedürfnis daran teilzunehmen. Mit Jens verlieren wir einen kameradschaftlichen und zuverlässigen Kameraden. Wir werden Jens immer ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kameraden der FF Wünschendorf/Elster
Kerstin Gnebner, Ortsbrandmeisterin

Gemeindeverwaltung
Wünschendorf/Elster



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Seniorengenerationstage im Dezember 2010

Geistlinger, Heinrich	01.12.1928	82
Urban, Lianne	01.12.1931	79
Laitko, Ingeburg	04.12.1929	81
Jung, Herbert	05.12.1927	83
Eisentraut, Rosemarie	05.12.1936	74
Schleicher, Marianne	06.12.1934	76
Rottmann, Rudolf	06.12.1935	75
Deutsch, Doris	06.12.1940	70
Globisch, Anneliese	08.12.1924	86
Steinbock, Kurt	09.12.1933	77
Steglich, Rudolf	09.12.1932	78
Gürtler, Walter	09.12.1940	70
Kascha, Gisela	11.12.1938	72
Hoffmann, Helga	12.12.1938	72
Blümel, Elfriede	13.12.1931	79
Wollenberg, Werner	14.12.1940	70
Löwe, Franz	16.12.1928	82
Kurth, Manfred	16.12.1936	74
Eckert, Brigitte	17.12.1939	71
Strauß, Eberhard	18.12.1936	74
Reichardt, Peter	18.12.1937	73
Wolf, Manfred	20.12.1928	82
Weber, Eduard	21.12.1932	78
Höfer, Edgar	22.12.1932	78
Schymanski, Christa	23.12.1936	74
Stecher, Alfred	23.12.1936	74
Gottschalk, Regina	24.12.1939	71
Edelmann, Klaus	25.12.1937	73
Lupei, Sigrid	28.12.1933	77
Rosner, Arwed	28.12.1940	70
Müller, Gerhard	29.12.1928	82
Urban, Anita	29.12.1939	71
Schaub, Manfred	30.12.1938	72

Die nächste Ausgabe des Wünschendorfer Amtsblattes erscheint am 22.12.2010

Amtsblatt für die Gemeinde Wünschendorf

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Wünschendorf.

Einzelexemplare können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststr. 8, 07570 Wünschendorf abgeholt werden.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wünschendorf vertreten durch Bürgermeister Jens Auer.

Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@gmail.com Druck: Format GmbH
Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Jens Auer. Erscheinung: nach Bedarf.